



## Richtlinien zur Bachelorarbeit an der Abteilung Islamwissenschaft des Asien-Orient-Instituts der UZH

### 1. Allgemeines

Die Bachelorarbeit ist der Ausweis über die Fähigkeit, eine islamwissenschaftliche Fragestellung zu formulieren und unter Beachtung der Standards guten wissenschaftlichen Arbeitens in der vorgegebenen Frist schriftlich zu bearbeiten. Sie sind imstande, wissenschaftliche Literatur selbständig zu recherchieren, auszuwerten, zu gewichten sowie entlang der eigenen Argumentation kritisch zu diskutieren. Sie können einen arabischsprachigen Grundlagentext mit Hilfe der Forschungsliteratur analysieren und kontextualisieren.

### 2. Vorgehen

#### *Kontaktieren der Betreuungsperson*

Die Studierenden kontaktieren die/den Dozierenden, bei der/dem die Bachelorarbeit verfasst werden soll und machen einen Vorschlag bezüglich der Thematik der Arbeit.

Als Betreuungsperson der Bachelorarbeit kommen alle promovierten Mitarbeitenden der Abteilung Islamwissenschaft in Frage.

Achtung: Die Konsultierung der Betreuungsperson erfolgt bereits im Semester *vor* dem Verfassen der Arbeit. (vgl. 4. Fristen)

#### *Themenstellung und Konzept*

Nachdem die Studierenden von der Betreuungsperson eine mündliche Zusage erhalten haben, erstellen sie ein Konzept mit Fragestellung, Struktur, methodischem Vorgehen und Literaturliste.

Die Ba-Arbeit behandelt ein Thema, zu dem nicht schon eine andere schriftliche Arbeit eingereicht worden ist. Inhaltlich kann es jedoch an ein gleichzeitig oder vorgängig besuchtes Modul anschliessen. Die Arbeit muss arabische Quellen einbeziehen. Umfang und Art der Quellen werden mit der betreuenden Person abgesprochen.

Weitere inhaltliche Vorgaben können von der Betreuungsperson festgelegt werden.

#### *Betreuungsvereinbarung*

Ist das Konzept durch die Betreuungsperson angenommen, füllen die Studierenden das Formular «**Betreuungsvereinbarung für die Ba-Arbeit am Asien-Orient-Institut**» aus und legen es der betreuenden Person zur Unterschrift vor. Anschliessend wird das Original des Formulars bei der Studienprogrammkoordinatorin des AOI eingereicht.

Achtung: das Einreichen der Betreuungsvereinbarung erfolgt in den Semesterferien (vgl. 4. Fristen). Beachten Sie, dass die Dozierenden insbesondere den Semesterferien nicht jederzeit verfügbar sind. Nehmen Sie daher früh genug Kontakt auf, um die Fristen sicher einhalten zu können.



### *Modulbuchung*

Die Studierenden buchen die Bachelorarbeit selbständig über die Online-Modulbuchung innerhalb der offiziellen Buchungsfristen.

## 3. Formale Vorgaben

### *Umfang*

Der Hauptteil der Bachelorarbeit (OHNE Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhang, Tabellen und Literaturverzeichnis) umfasst 10'000–15'000 Wörter. (Falls es im Zusammenhang mit den Übergangsregeln zu Bologna 2020 gewünscht wird, die Ba-Arbeit à 6 ECTS zu schreiben, lohnt es sich, die Studienfachberatung zu kontaktieren.)

### *Zitation und Transliteration*

Es gelten, wenn nicht anders mit der Betreuungsperson vereinbart, die im Modul «Grundlagen der Islamwissenschaft» erarbeiteten Richtlinien des wissenschaftlichen Schreibens (Zitierweise, Transliteration des Arabischen).

### *Abgabe*

Die Arbeit ist in einem gebundenen Exemplar beim Sekretariat der Islamwissenschaft abzugeben oder mit eingeschriebener Post an dasselbige zu senden. Ebenfalls ist je ein Exemplar der Arbeit im Word und im PDF-Format an die Betreuungsperson zu senden.

### *Bewertung*

Die Bachelorarbeit wird benotet und mit 15 ECTS gewichtet. Die Bachelorarbeit kann höchstens einmal wiederholt werden. Die Ba-Arbeit muss **spätestens zu den angegebenen Terminen** bei der Betreuungsperson eingereicht werden. **Wird diese Frist verpasst, gilt die Arbeit als nicht bestanden.**

## 4. Fristen

	Abgabe Frühjahrssemester	Abgabe Herbstsemester
Konsultierung der betreuenden Dozierenden	Bis 15. November	Bis 15. April
Vorlegung schriftliches Konzept	Bis 15. Dezember	Bis 15. Mai
Definitive Anmeldung (Betreuungsvereinbarung)	01. Dezember bis 10. Januar	01. Mai bis 10. Juni
Selbständige Buchung	Offizielle Buchungsfristen	
Spätester Abgabetermin der Ba-Arbeit	01. Juni	01. Dezember